



## **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 14.12.2020

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**14.12.2020 bis 21.12.2020**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
Heribert Kulmesch

---

<sup>1</sup> Elektronisch geführtes Amtsblatt und Anschlag an der Amtstafel.